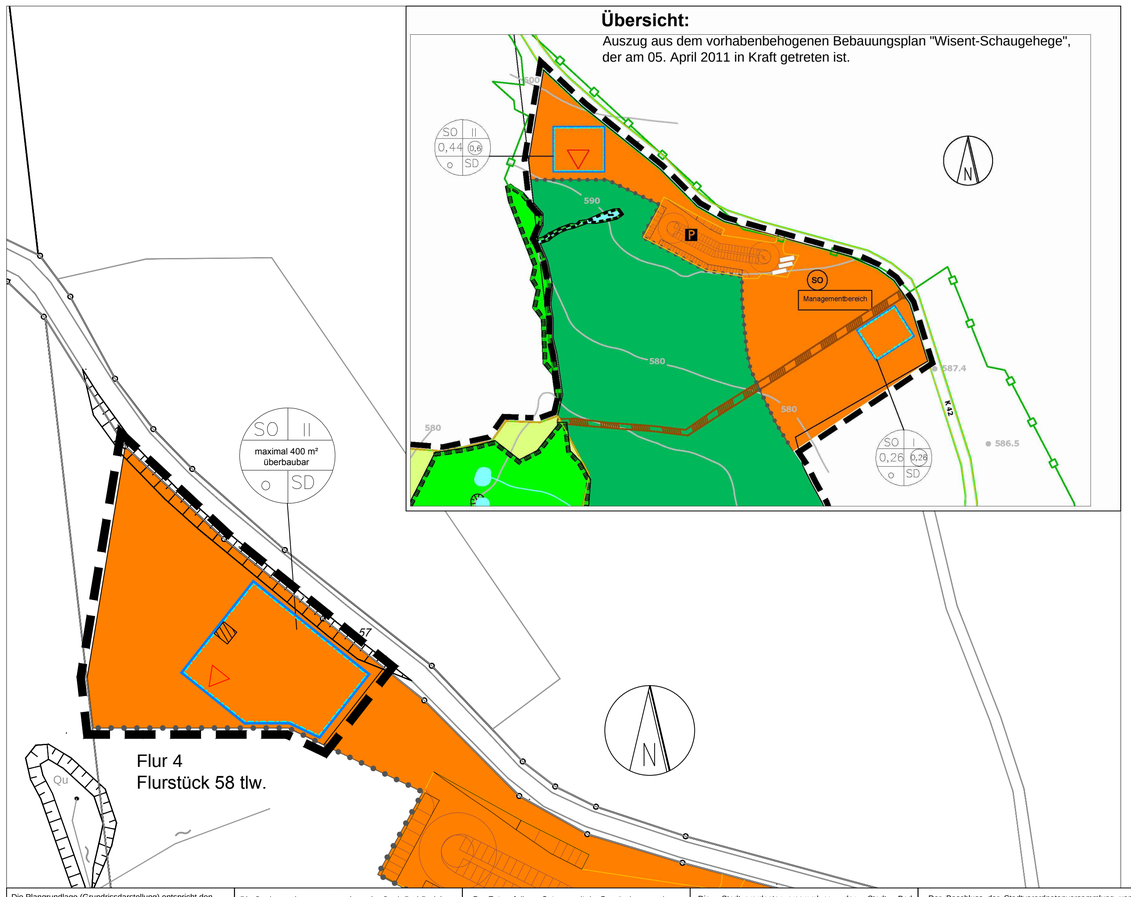
1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wisent-Schaugehege" der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Wingeshausen, Gewannbezeichnung Rohrbach



Die Plangrundlage (Grundrissdarstellung) entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991/S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011).

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des Liegenschaftskatasters geometrisch eindeutig ist.

Stand der geometrischen Grundlage: **Juli 2013**

Bad Berleburg,

Der Landrat
des Kreises Siegen-Wittgenstein
Fachservice Liegenschaftskataster und Geoinformation
Im Auftrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in der Sitzung am **24. Juni 2013** den Aufstellungsbeschluss für die **1**. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wisent-Schaugehege" der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Wingeshausen, Gewannbezeichnung Rohrbach, gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Hinweis in den Tageszeitungen am **04. September 2013** und Aushang ab **04. September 2013** sowie im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Bad Berleburg, 18. September 2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Der Entwurf dieser Satzung mit der Begründung wurde dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Landesbetrieb Straßen NRW als berührte Behörden und Träger öffentlicher Belange, dem Ortsvorsteher der Ortschaft Wingeshausen und dem Eigentümer des Grundstückes mit Schreiben vom **02. September 2013** zugeleitet und es wurde um Stellungnahme bis zum **26. September 2013** gebeten mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **12. September 2013** bis **26. September 2013**

Bad Berleburg, 01. Oktober 2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom **09. Dezember 2013** den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für die **1**. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wisent-Schaugehege" der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Wingeshausen, Gewannbezeichnung "Rohrbach" einschließlich Begründung gefasst.

Im vereinfachten Verfahren wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c findet keine Anwendung.

Bad Berleburg,

Bürgermeister: _____

Schriftführer: _____

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. 4. 2013 (GV. NRW. S. 194)) in Verbindung mit der Bekanntmachungs- verordnung am _____im Aushangkasten der Stadt Bad Berleburg und im Internet öffentlich bekannt gemacht worden. In den Tageszeitungen wurde mit einem entsprechenden Hinweis am _____ auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist am _____in Kraft getreten.

Bad Berleburg,
Der Bürgermeister

Fuhrmann

Die Kopie der Planausfertigung stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Präambel

Aufgrund der

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666). Zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194))

§§ 2, 9 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 ((BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung vom die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wisent-Schaugehege" der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Wingeshausenn, Gewannbezeichnung "Rohrbach" einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung (9 Abs. 7 BauGB)

1.2 Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 und § 11 BauNVO)

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Managementbereich"

1.3 Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)

1.3.1 Wisent - Hütte / Kassenbereich

400 m² maximal zulässige überbaubare Fläche im Änderungsbereich

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

1.4 Bauweise, Baulienien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

Baugrenzen / überbaubare Flächen

SD Dachform

2. Textliche Festsetzungen

Die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wisent-Schaugehege"" bezieht sich auf die Verlegung/Anpassung des Bauspiegels im nordwestlichen Bereich der Sonderbaufläche "Managementbereich".

Unter Ziffer 1.3.1 wird "Wisent - Hütte / Kassenbereich" neu festgesetzt mit einer maximal zulässigen überbaubaren Fläche von 400 m², bezogen auf den Änderungsbereich.

3. Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

vorhandene Gebäude

z.B.4 / 58 tlw. Flur / Flurstück / Flurstücksnummer

Eingangsbereich Schaugehege

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des letzten Tages des Aushanges in dem dafür bestimmten Aushangkasten in Kraft.

Bad Berleburg,

_____ _____
Bürgermeister **Schriftführer**

Fassung zum Satzungsbeschluss

Übersichtsplan, genordet, ohne Maßstab



STADT BAD BERLEBURG

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wisent - Schaugehege" der Stadt Bad Berleburg

Gemarkung Wingeshausen, Gewannbezeichnung Rohrbach

Maßstab	Datum	Zeichen
1 : 1.000	19. November 2013	61 26-09/21

Aufgestellt und bearbeitet:

Susanne Konert
Planen, Bauen, Wohnen
Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung